

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/046

freigegeben am **22.05.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 07.05.2024

Haushalt 2024 - Ausführung des Haushalts - Stand Mai

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.06.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Stand des Haushalts 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushalts bezieht sich auf den Stand Mai 2024. Zu diesem noch relativ frühen Zeitpunkt können noch keine umfassenden Aussagen zur Ausführung und voraussichtlichen Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres erfolgen, zumal der Haushalt erst am 17.04.2024 in Kraft getreten ist. Die Ausführungen sind daher vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und auf die Haushaltspositionen gerichtet, auf die bereits bei Aufstellung des Haushaltes 2024 ein besonderes Augenmerk gerichtet war oder bei denen sich gegenüber den eingeplanten Ansätzen bereits konkrete Abweichungen ergeben haben beziehungsweise sich diese bereits abzeichnen. Darüber hinaus erfolgen erste Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2024 eingeplanten beziehungsweise in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Landkreis Ammerland hat mit Verfügung vom 22.03.2024 den Haushalt 2024 genehmigt. Nach Veröffentlichung und Auslegung der Haushaltssatzung ist der Haushalt 2024 am 17.04.2024 in Kraft getreten. Der Landkreis Ammerland hat in seinem Begleitschreiben zur Haushaltsgenehmigung folgende Punkte angemerkt:

... In der mittelfristigen Finanzplanung gelingt es der Gemeinde Rastede aus der laufenden Verwaltungstätigkeiten weder, ausreichende Finanzmittel für die Reinvestition zu erwirtschaften noch die Erwirtschaftung der Tilgungspflicht zu gewährleisten. Die Verschuldung der Gemeinde wird inklusive der Verpflichtung aus dem Ankauf des Palais bis 2027 auf rund 47,2 Mio. Euro ansteigen. Nach Auffassung des Landkreises liegt bereits ab 2024 planerisch die Verschuldung je Einwohner über dem Durchschnitt der kommunalen Vergleichsgruppe...

Diese negative Entwicklung hat sich bereits mit dem Haushalt 2023 abgezeichnet und mit dem Haushalt 2024 verstetigt. Gemäß der Ausführungen des Landkreises ist diese negative Entwicklung im Hinblick auf die Wahrung der dauerhaften Leistungsfähigkeit alarmierend und bedenklich. Das zukünftige jährliche Investitionsvolumen ist auf das finanzielle Leistbare zu begrenzen. Das vorbeschriebene Wachstum und die Entwicklung der kommunalen Infrastruktur sollte im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

Auch zeigen die Ausführungen des Landkreises auf, dass sich die Gemeinde Rastede bei zukünftigen Haushaltsplanungen viel intensiver mit der Frage auseinandersetzen muss, was für die Gemeinde überhaupt finanzierbar ist, um nicht die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gefährden.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich

Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll (Stand 15.05.2024)	Ist (Stand 15.05.2024)
36.016.300 €	29.686.693 €	17.600.745 €

Aktuell liegt das Anordnungssoll bei der Grundsteuer bei insgesamt 3.672.921 Euro und somit etwas über dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.584.000 Euro. Für 2024 kann somit von geringen Mehreinnahmen ausgegangen werden.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll am 15.05.2024 bei 19.751.887 Euro und somit rund 2.250.000 Euro über dem Haushaltsansatz in Höhe von 17.500.000 Euro. Dem aktuellen Anordnungssoll liegen unter anderem Festsetzungen in Höhe von fast 900.000 Euro für die Jahre 2008 bis 2015 eines Unternehmens zu Grunde, was erneut zeigt, wie schwierig die Einnahmeerwartungen in diesem Bereich zu prognostizieren sind.

Andererseits steht hier ein Insolvenzverfahren an, sodass eine Realisierung dieser festgesetzten Gewerbesteuer eher ungewiss ist und hier voraussichtlich von einer Abschreibung der Einnahmen auszugehen ist.

Wie sich das Gewerbesteueraufkommen im laufenden Jahr weiter entwickeln wird und ob es tatsächlich zu entsprechenden Mehreinnahmen kommt, bleibt abzuwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber davon ausgegangen werden, dass es im Bereich der Gewerbesteuer zu Mehrerträgen kommen wird.

Zu den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer können an dieser Stelle noch keine Ausführungen gemacht werden, da die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres bei Erstellung der Vorlage noch nicht vorlagen. Ggf. können im Rahmen der Sitzung noch entsprechende Ausführungen gemacht werden.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 15.05.2024)	Ist (Stand 15.05.2024)
8.739.200 €	6.456.137 €	2.750.066 €

Ende März 2024 erfolgte im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich die Festsetzung der Finanzausweisungen. Für die Gemeinde Rastede wurden folgende Beträge festgesetzt:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Schlüsselzuweisung	5.018.100 €	4.885.528 €	-132.572 €
Zuweisung übertragener Wirkungskreis	516.300 €	516.376 €	+ 76 €
			-132.496 €

In Folge einer geringeren Zuweisungsmasse des Landes Niedersachsen aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen des Landes ist die Festsetzung der Schlüsselzuweisung niedriger ausgefallen als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. Es ergeben sich für 2024 somit Mindereinnahmen in Höhe von rund 132.500 Euro. Für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurde eine Zuweisung in Höhe von 516.376 Euro festgesetzt.

Siehe ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen auch die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2024 (Anlage 1).

11. Sonstige ordentliche Erträge		
Ansatz	AO-Soll (Stand 15.05.2024)	Ist (Stand 15.05.2024)
917.100 €	555.830 €	451.842 €

Mit Schreiben vom 23.04.2024 hat die EWE Netz die Konzessionsabgabe 2023 abgerechnet und die Vorauszahlungen für 2024 festgesetzt. Auf Basis dieser Abrechnung erhält die Gemeinde Rastede im Haushaltsjahr 2024 lediglich Konzessionsabgaben in Höhe von rund 602.700 Euro. Einplant waren für den Haushalt 2024 Einnahmen in Höhe von 685.000 Euro.

Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 15.05.2024)	Ist (Stand 15.05.2024)
14.348.400 €	4.502.286 €	4.177.860 €

Nach ersten Berechnungen des Servicebereiches Personal und Organisation können die in 2024 fälligen Zahlungen an die Beschäftigten durch den in den Haushalt 2024 aufgenommenen Ansatz für Personalaufwendungen in Höhe von rund 14.300.000 Euro (2023 = 13.695.600 Euro) abgedeckt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist bereits davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze für die Personalaufwendungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, da weiterhin einige Stellen (noch) nicht wiederbesetzt werden konnten.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 15.05.2024)	Ist (Stand 15.05.2024)
13.141.510 €	4.033.786 €	3.599.643 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Mitte Mai rund 30,7 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 598.000 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung zeichnen sich bereits jetzt deutlich höhere Aufwendungen ab. Insbesondere übersteigen die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge die veranschlagten Haushaltsmittel. Diese Mehraufwendungen können jedoch zu einem großen Anteil durch entsprechende Kostenerstattungen ausgeglichen werden.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 15.05.2024)	Ist (Stand 15.05.2024)
19.784.000 €	17.340.329 €	8.221.379 €

Anfang April hat der Landkreis auf Basis der Festsetzungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches seine Kreisumlage festgesetzt. Da die Festsetzung der Schlüsselzuweisung niedriger ausgefallen ist als in der Haushaltsplanung angenommen, fällt auch die Kreisumlage niedriger aus als ursprünglich kalkuliert. Nachdem der Landkreis die Kreisumlage 2023 von 34 auf 32 Prozentpunkte gesenkt hatte, erhebt der Landkreis für das Haushaltsjahr 2024 wieder eine Kreisumlage in Höhe von 34 Prozentpunkten. Für die Gemeinde Rastede wurde eine Kreisumlage in Höhe von 11.421.512 Euro festgesetzt.

Die für 2024 zu zahlenden Umlagen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Entschuldungsumlage	51.900 €	46.648 €	-5.252 €
Kreisumlage	11.462.200 €	11.421.512 €	-40.688 €
			-45.940 €

Im Jahr 2024 muss die Gemeinde Rastede keine Finanzausgleichsumlage zahlen.

Zurzeit ist von einem höheren Gewerbesteueraufkommen für 2024 auszugehen als eingeplant. Soweit diese Mehreinnahmen realisiert werden können, würde dies auch zu einer höheren Gewerbesteuerumlage führen, sodass der Ansatz in Höhe von 1.701.400 Euro gegebenenfalls überschritten wird.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2024 einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von 807.270 Euro aus. Auch im Hinblick auf die bis jetzt positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer zeichnet sich eine leichte Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ab. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber noch nicht abgeschätzt werden, ob sich dieser Trend fortsetzt und inwieweit von einem verbesserten Ergebnis für 2024 ausgegangen werden kann.

Außerordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2024 einen Überschuss in Höhe von 2.217.900 Euro aus. Ob ein entsprechendes Ergebnis realisiert werden kann, muss die weitere Entwicklung bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zeigen. Erste Grundstücksverkäufe wurden 2024 bereits durchgeführt.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen (Stand 15.05.2024)	Aufträge (Stand 15.05.2024)	noch verfügbar
21.218.000 €	11.756.784 €	2.025.254 €	13.188.110 €	17.761.420 €

Bei den für 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 32.974.784 Euro sind mit Stand Mitte Mai 2023 rund 46,1 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In den ersten Monaten wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2024 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 11.756.784 Euro sind zwischenzeitlich 10.717.305 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 91,2 %).

Der Fortgang der im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen.

Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Die aktuellen Investitionsberichte sind als Anlage 2 beigefügt.

Bei Umsetzung der investiven Maßnahmen ist weiterhin in vielen Bereichen von einem hohen Preisniveau auszugehen. Dies schlägt sich auch in den aktuellen Ausschreibungsergebnissen nieder.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich bereits ab, dass es hinsichtlich der Umsetzung der erforderlichen investiven Maßnahmen zu Anpassungen beziehungsweise Änderungen kommen wird.

Zum einen fällt das geplante Investitionsvolumen bei einer zunehmenden Anzahl an Maßnahmen höher aus als eingeplant. Zum anderen müssen Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden, die sich bei Aufstellung des Haushaltes 2024 noch nicht abgezeichnet haben.

Unter anderem muss bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte Kleibrok ein notwendiges Betreuungsangebot geschaffen werden. Hierfür ist geplant, im Vereinsheim an der Mühlenstraße einen Interimskindergarten einzurichten. Ersten Schätzungen zur Folge belaufen sich die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen auf mehr als 100.000 Euro.

Zudem steht die Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages für ein Gewerbegrundstück an, da das Unternehmen seinen Betrieb entgegen der ursprünglichen Planung doch nicht in der Gemeinde Rastede ansiedeln will. Bei einer Rückabwicklung muss der bereits vereinnahmte Kaufpreis in Höhe von rund 1.300.000 Euro gegebenenfalls noch im Laufe dieses Jahres an das Unternehmen zurückgezahlt werden.

Im Laufe der nächsten Wochen muss daher geprüft werden, inwieweit eine Umsetzung aller in 2024 anstehenden Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtdeckung im investiven Bereich finanziert werden kann oder ob gegebenenfalls die Erstellung eines Nachtragshaushaltes im zweiten Halbjahr erforderlich wird. Dies wird unter anderem auch davon abhängig sein, ob die veranschlagten Kaufpreiszahlungen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in 2024 auch tatsächlich realisiert werden können.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2024 auf 12.870.120 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.858.200 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2024 übertragen. Somit ist in 2024 eine Kreditaufnahme von bis zu 16.728.320 Euro möglich.

Im Hinblick auf den aktuellen Stand der Umsetzung der investiven Maßnahmen und unter Berücksichtigung des aktuellen Liquiditätsstandes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass im Laufe dieses Jahres auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in vollem Umfang zurückgegriffen werden muss.

Die Tilgungsleistung für 2024 beläuft sich aktuell auf 501.700 Euro. Auf die Kreisschulbaukasse entfallen dabei 114.900 Euro. Soweit noch im Laufe des Jahres eine Kreditaufnahme erfolgt, sind hierfür erst ab 2025 entsprechende Tilgungsleistungen aufzunehmen.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 16.05.2024 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von rund 21.040.626 Euro ausgewiesen. Nach jetzigem Stand ist die Liquidität der Gemeinde Rastede für 2024 vollumfänglich sichergestellt.

Schuldenstand

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, ob und in welcher Höhe auf die Kreditermächtigung 2024 (12.870.120 Euro) zurückgegriffen werden muss, erfolgt die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden lediglich unter Berücksichtigung des Haushaltseinnahmerestes aus 2023 in Höhe von 3.858.200 Euro und einer eingeplanten Tilgungsleistung in Höhe von 501.700 Euro:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2023	8.210.478 €
Kreditaufnahme, Ermächtigung 2023 (HER)	3.858.200 €
Kreditaufnahme, Ermächtigung 2024	? €
Tilgung 2024	501.700 €
Stand zum 31.12.2024	11.566.978 €

Vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2024 entfallen 576.986 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Entwicklung allgemeine Deckungsmittel 2024

Anlage 2 – Berichte zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen 2024